

Maschine
mit Verschlusshafen

Stoßbodenplatte

Fahn

Verhärtung des
Patronenlagers

Kastenschiene
(U-förmig)

Verschlusschiene

Kolbengriff

Abzug

Lauf

Kasten

Abzugsbügel

Verschlusshebel

Tragering

Die Abzugseinrichtung besteht aus dem Abzug mit Feder, Abzugsbügel mit den Bolzensicherungen für Verschußhebel-, Abzugs- und Hahnbolzen.

Der Kolbengriff ist in der Art ausgeführt wie bei den Trommelrevolvern und mit Griffschalen und einem Tragering versehen.

Die Handhabung der Leuchtpistole

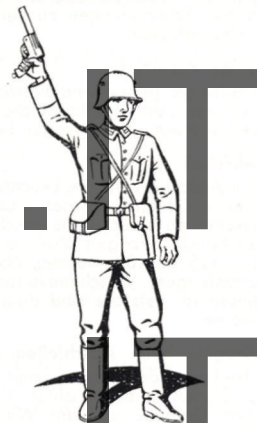
Bei jeder Handhabung der Leuchtpistole, ganz gleich ob Laden oder Spannen, wird die Pistole in die rechte Hand genommen, wobei der Kolben fest zu umfassen ist und der Lauf stets nach links unten gerichtet sein muß.

Laden der Leuchtpistole

Beim Laden der Leuchtpistole umfaßt der stehende Schütze mit der rechten Hand fest den Kolben der Pistole, wobei der Lauf nach links unten gerichtet sein muß. Mit dem Daumen der linken Hand wird der Verschußhebel nach vorn gedrückt, wodurch sich die Pistole selbständig öffnet. Danach wird eine je nach dem Zweck gewählte Patrone in das Patronenlager eingeführt und die Pistole geschlossen, indem mit der linken Hand der Lauf umfaßt und durch eine kurze kräftige Aufwärtsbewegung der Arme der Verschußriegel in den Verschußhaken zum Einspringen gebracht wird. Nur wenn das Einspringen deutlich hörbar war, ist die Pistole richtig geschlossen. Der Verschußhebel wird nach dem Schließen der Pistole mit der Hand nochmals fest gegen den Abzugsbügel gedrückt.

Spannen.

Die Leuchtpistole wird nach dem Laden, Lauf immer nach links unten gerichtet, gespannt, indem mit dem Daumen der rechten Hand der Daumengriff des Hahnes bis zum Einschnappen zurückgezogen wird. Die rechte Hand umfaßt den Kolbengriff fest und bringt die Leuchtpistole in die Abschußstellung. Dann erst wird der Zeigefinger in den Abzugsbügel gesteckt und nicht früher, da durch Berühren des Abzugs schwere Unfälle entstehen können.



Abschießen

Das Abschießen erfolgt mit schwach gekrümmtem, in der Schulterebene aufwärts gehobenen rechten Arm, um durch starken Rückstoß usw. die Verletzungsmöglichkeit zu verringern. Während des Abschießens wird das Gesicht der linken Schulter zugewendet.

Versager

Versagt eine Patrone, so muß der Schütze noch ungefähr 6 Sekunden im Anschlag bleiben, um bei einem Nachbrennen des Zündhütchens nicht verletzt zu werden und um zu vermeiden, daß der Schuß irgendwelche in der Nähe befindlichen Gegenstände oder Menschen trifft. Erst nach dieser Zeit darf die Leuchtpistole geöffnet werden. Nach dem Öffnen der Pistole wird die Leuchtpatrone etwas gedreht und dann nochmals abgedrückt. Versagt die Patrone wiederum und hat die Hahnspitze einen genügend tiefen Eindruck im Zündhütchen hinter-

lassen, so gilt die Leuchtpatrone als Versager und ist entsprechend den Bestimmungen zu vernichten oder zur Vernichtung einzuschicken.

Nicht ladefähige Patronen

Nicht ladefähige gedquollene Patronen, deren Hülse beschädigt ist, oder deren Zündhütchen fehlt, sind unbrauchbar und müssen wie Versager behandelt werden.

Nach dem Abschuß

Nach dem Abschuß wird die Leuchtpistole in gleicher Weise wie beim Laden geöffnet und die durch den Patronenauszieher nach rückwärts geschobene Patronenhülse aus der Pistole gezogen. Vor dem Neueinschieben jeder Patrone muß geprüft werden, ob der Pistolenlauf frei von Verrostungen, Verschmutzungen und Rückständen alter Hülsen ist. Letztere sind dann mit dem Wischstock zu entfernen.

Vorsichtsmaßnahmen beim Abschießen der Leuchtpistole

Die Aufstellung der Posten zum Abschießen von Leucht- und Signalmunition richtet sich je nach den Aufgaben, dem Gelände und der Windstärke. Bei starkem Winde darf selbstverständlich nicht gegen den Wind geschossen werden, da der evtl. noch brennende Feuerwerkskörper dadurch auf den Schützen fallen kann. Brennende herunterfallende Sterne können durch ihren hohen Wärmegrad leicht entzündbare Gegenstände entflammen und Brände hervorrufen, weshalb insbesondere auch in Ortschaften (Strohdächer), in der Heide und an Waldrändern (Heide- und Waldbrände) besondere Vorsicht nötig ist.

Gelände, Sichtverhältnisse, Windrichtung und -stärke können es notwendig machen, daß die vorderen Signalposten in Richtung auf die rückwärtigen Posten schießen. Nach Möglichkeit ist bei allen abgeschossenen Signalen zu beobachten, ob sie richtig abbrennen und genügend hochsteigen.

Die Leuchtpistole und die Leucht- und Signalmunition sind mit der gleichen Vorsicht zu handhaben und zu behandeln wie die übrigen Schußwaffen und ihre Munition. Das Gerät ist sorgsam instandzuhalten und die

Munition nach den gegebenen Bestimmungen sorgfältig zu lagern.

Reinigung der Leuchtpistole

Reinigungs- und Schutzmittel

1. Wischstock (aus Stahl) zum Reinigen des Laufinnern,
2. Rundholz zum Reinigen des Patronenlagers,
3. Werg zum Reinigen des Laufinnern und der Federn,
4. Lappen (leimene und baumwollene) zum Reinigen und Trockenwischen; (wollene) zum Fetten,
5. Holzspäne zum Reinigen und Fetten der Stellen, zu denen man mit dem Lappen oder Werg allein nicht gelangen kann,
6. Reinigungsfett zum Reinigen und Fetten aller Metallteile, zum Verhüten und Lösen von Rost,
7. Leinölfirnis zum Einreiben der Griffschalen nach dem Reinigen.

Zusammengefaßt werden also gebraucht: Wischstock, Rundholz, Werg, Holzspäne, Reinigungsfett und Leinölfirnis.

Die Reinigungs- und Schutzmittel müssen sich stets in solchem Zustand befinden, daß bei Befolgung der Vorschriften über ihre Anwendung die gute Erhaltung der Pistole gesichert ist.

Ein verbogener Wischstock darf nicht verwendet werden und ist durch den Waffenmeister zu richten.

Das Werg muß rein, langfaserig und frei von Stengelteilen und die Lappen müssen sauber und nicht zu klein sein.

Reinigungsfett und Leinölfirnis sind in reinen, gut verschlossenen Gefäßen aufzubewahren.

Allgemeine Regeln für die Reinigung

Die Pistole muß grundsätzlich nach jedem Gebrauch gereinigt werden. Vor allen Dingen aber muß das Laufinnere nach jedem Schießen sobald als möglich vorläufig gefettet werden.

Die Reinigung hat im Standort stets unter Aufsicht eines Ausbilders stattzufinden.

Es dürfen nur erlaubte Reinigungsmittel in reinem, unverdorbenem Zustand verwendet werden.

Die Reinigung hat sich nur auf die Beseitigung von losen Rückständen, Staub, Schmutz, altem Fett, Nässe und Rost zu erstrecken; zum Schutz gegen Witterungseinflüsse erfolgt das Fetten und Firnissen.

Alle zu reinigenden Teile sind abzuwischen und von neuem zu fetten. Das Fett ist hauchartig aufzutragen. Die dunklen Teile sind nur abzupolieren, nicht abzureiben. Roststellen sind reichlich zu fetten und am nächsten Tage von neuem abzuwischen. Dieses Verfahren wird solange wiederholt, bis der rote Rost verschwunden und nur noch die darunter befindliche schwarze Haut sichtbar ist. Polieren und Blankmachen der Teile sowie das Beseitigen der Rostnarben und Rostgruben ist verboten.

Wird eine Pistole bei kalter Witterung zur Reinigung in einen wärmeren Raum gebracht, so darf sie erst gereinigt werden, wenn die Metallteile nicht mehr beschlagen sind.

Die Leucht- und Signalmunition

Allgemeines

Man unterscheidet Leuchtmunition und Signalmunition.

Die Leucht- und Signalmunition

Die verschiedenen Ausführungen der Leuchtpatronen sind einmal durch die Färbung des Lackabschlusses erkenntlich und durch die Riffelung am Bodenrand fühlbar (Nacht) gekennzeichnet. So ist der Lackabschluß bei den Leuchtpatronen weiß und bei den Patronen mit einem oder zwei roten Sternen rot, bzw. bei den Patronen mit einem oder zwei grünen Sternen grün. Der Bodenrand bei den grünen Signalmunition ist rundherum glatt, während er bei den roten Signalmunition ringsherum aufgerauht ist und der Boden bei den Leuchtpatronen ist zur Hälfte glatt und zur anderen Hälfte rau.

Die Leuchtmunition

Die Leuchtmunition dient zur Beleuchtung eines Geländes auf kurze Zeit und enthält nur einen weißen Einzelstern. Beim Abschluß darf der Schütze selbst und seine nächste Umgebung nicht beleuchtet werden.

Die Signalmunition

Die Signalmunition dient zur Abgabe von vereinbarten Signalen. Da das Signal oft in den weit entfernt liegenden Artilleriestellungen, Bataillonsgefechtständen usw. bei Tag und Nacht noch gut erkennbar sein muß, ist größtmögliche Steigheit erforderlich und die Pistole beim Abschluß entsprechend zu halten. Man unterscheidet bei der Signalmunition die Farben rot und grün und die Arten Einzel- und Doppelstern. Grüne Sterne müssen auch bei Tage einwandfrei von weißen zu unterscheiden sein. Trübes Wetter mindert die Sichtbarkeit stark herab. Gegen dunklen Hintergrund, Berge, Wälder usw. sind die Zeichen besser erkennbar, während sie gegen die Sonne gesehen an Lichtstärke und Deutlichkeit der Farbe erheblich abnehmen. Am besten sind die Signale in der Nacht erkennbar.

Teile und Beschreibung der Munition

Man unterscheidet:

Kurze Einzelsternpatronen von 83 Millimeter Länge mit nur einem Stern (Leucht- und Signalmunition)

Lange Doppelsternpatronen von 135 Millimeter Länge mit zwei Sternen (Signalmunition).

Der Durchmesser beträgt 26,3 Millimeter. Aeußerlich ähnelt die Patronenhülse den Jagdpatronen. Sie besteht aus Aluminium und ist mit einem Patronenboden aus Messing abgeschlossen. Das offene Ende der Patronenhülse ist umgebördelt, wodurch gleichzeitig die die Patrone verschließende Pappscheibe und die darunter liegende Korkscheibe fest auf die Ladung gedrückt werden und dadurch die Patrone verschließen.

Die Leuchtpatrone

Nach dem Abschluß brennt der Feuerwerkskörper der Leuchtpatrone zunächst mit wenig sichtbarer rötlicher Flamme. Erst nach etwa 1 1/2 Sekunden entzündet sich der Stern zur vollen Helligkeit. Die Leuchtdauer eines Sternes beträgt etwa 6 Sekunden. Durch Abfeuern mehrerer Leuchtpatronen hintereinander, was aber einige Übung erfordert, kann eine anhaltende Beleuchtung

